






Info-Brief Nr. 20

Liebe Eltern der Don-Bosco-Schule,

nach der Woche des Distanzlernens kehren wir mit dem nächsten Montag zum Modell des Wechselunterrichts zurück. Das Unterrichtsmodell haben wir in der Zeit von Februar/März bereits praktiziert, erfährt aber durch die Testpflicht einen nicht unerheblichen neuen Akzent. Folgende Informationen dazu:

| | |
|--|---|
|   | <p><u>Wechselunterricht</u></p> <p>Ab Montag, den 19.04., werden die Kinder wieder in zwei Gruppen getrennt, an sich abwechselnden Tagen unterrichtet. Dafür gelten die Ihnen bekannten Gruppeneinteilungen, kleine Ausnahmen wurden individuell abgesprochen.</p> <p>Wir starten in Fortsetzung des Rhythmus', mit dem wir vor den Osterferien geendet haben:</p> <p>Lernen in der Schule: Gruppe B (Mo) – A (Di) – B (Mi) – A (Do) – B (Fr) Lernen zu Hause: Gruppe A (Mo) – B (Di) – A (Mi) – B (Do) – A (Fr)</p> <p>Wir haben den Stundenumfang vor allem bei den höheren Klassen erweitert, so dass ein breiter gefächerter Unterricht möglich ist. Den konkreten Stundenplan erhalten Sie von Ihren Klassenleitungen.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie im Info-Brief Nr. 14, der auf Homepage einzusehen ist (www.don-bosco-bochum.de). Für das Lernen zu Hause werden die Lernaufgaben in den Klassenpadlets eingestellt bzw. bekommen die Kinder diese an den Schultagen mitgegeben. Es gelten weiterhin die Hygieneregeln, die schon vor den Ferien galten (Maskenpflicht, keine Durchmischung der Gruppen, Handhygiene, Abstand halten, ...). Diese sind ebenso im Info-Brief Nr. 14 einzusehen.</p> <p>Falls Sie Materialien (Kopien, Bücher, ...) in der Schule abholen müssen, können Sie dieses am Montag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12 Uhr tun.</p> |
|  | <p><u>Testpflicht auch an Grundschulen</u></p> <p>Seit dem 12. April gilt eine Pflicht zur Testung in allen Schulen. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Betreuung sind wöchentlich zwei Tests Voraussetzung. Ohne diese werden keine Kinder zum Unterricht oder zur Betreuung zugelassen.</p> <p>Diese Testungen können</p> <ol style="list-style-type: none">1. durch eine Testbescheinigung nachgewiesen werden, die in Testzentren, Arztpraxen, Apotheken, ... auf Grundlage eines negativen Schnelltests ausgestellt werden. Diese dürfen nicht älter als 48 Stunden sein und müssen zweimal in der Woche vorgelegt werden.2. Alternativ können die Kinder an den schulischen Selbsttests teilnehmen. |

Info-Brief Nr. 20

| | |
|---|---|
|  | <p><u>Selbsttestungen</u></p> <p>Alle Kinder, die ab Montag den Unterricht und ggf. die Notbetreuung besuchen, werden sich zu Beginn des Tages mit einem Schnelltest testen. Dabei handelt es sich um den Test CLINITEST® Rapid COVID-19 Self-Test (siemens-healthineers.com) der Fa. Siemens Healthcare. Bei diesem Test wird ein Abstrich im unteren Nasenraum vorgenommen, der dann in einer Lösung aufgelöst und auf einen Teststreifen aufgebracht wird.</p> <p>Wir werden die Kinder bei der Testung unterstützen und sensibel mit den Testergebnissen umgehen, so dass die Kinder möglichst ohne Befürchtungen teilnehmen und mit den möglichen Ergebnissen sachgerecht und sozialkompatibel umgehen können. Die Lehrer*innen haben mit den Kindern bereits über die Testdurchführung gesprochen bzw. werden es tun. Die Betreuungskinder dieser Woche haben die Testung schon gut absolviert.</p> <p>Im Falle eines positiven Ergebnisses wird das Kind aus der Gruppe herausgenommen und muss möglichst schnell von Ihnen aus der Schule abgeholt werden. Sie müssen dann privat einen PCR-Test veranlassen, um das Ergebnis zu bestätigen oder zu widerlegen. Wir rechnen damit, dass wir bis 8.45 Uhr die Testergebnisse ermittelt haben. Die negativ getesteten Kinder können in der Schule bleiben und weiter am Unterricht teilnehmen.</p> <p>Wenn Sie mit der Testpflicht nicht einverstanden sind, kann Ihr Kind zu Hause bleiben und die Aufgaben von zu Hause aus bearbeiten. Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht. Bitte melden Sie in diesem Fall Ihr Kind ab.</p> <p>Die Rechtsgrundlagen und weitere Ausführungen zu dieser Testpflicht sind in der CoronaBetreuungsverordnung grundgelegt und finden sich in den Verlautbarungen des Schulministeriums. (https://schulministerium.nrw/selbsttests)</p> |
|  | <p><u>Notbetreuung</u></p> <p>Die Notbetreuungsbedarfe haben wir zu Ende der Osterferien bereits abgefragt. Wir gehen davon aus, dass Ihre Angaben weiterhin Gültigkeit haben. Nur im Fall einer Veränderung bitten wir um kurze Mitteilung per Mail oder mit Hilfe einer Notiz, die Sie Ihrem Kind mitgeben.</p> <p>Die Kinder werden an den Nicht-Schultagen in Jahrgangsguppen im Betreuungshaus betreut und haben dort auch die Möglichkeit, an ihren Lernaufgaben zu arbeiten. Kinder, für die an Schultagen über den Unterricht hinaus ein Betreuungsbedarf besteht, werden in den Klassenräumen betreut. Eine andere räumliche Möglichkeit ist aufgrund des Gebots der Nicht-Durchmischung von Gruppen nicht möglich.</p> <p>Weiterhin gilt: Bitte nutzen Sie dieses Betreuungsangebot nur, wenn Sie keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.</p> |

Bei Nachfragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Wir freuen uns darauf, die Kinder ab Montag wieder in der Schule zu sehen und hoffen, dass diese Phase nicht inzidenzbedingt plötzlich wieder abgeändert wird.

Mit herzlichen Wünschen grüße ich Ihre Kinder und Sie im Namen des ganzen Don-Bosco-Teams,
Ihre Elisabeth Hennecke